



Antwort zur Anfrage Nr. 1240/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Sicherheits- und Rettungswegekonzept für das Marktfrühstück (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche genauen Sicherheitsauflagen macht die Stadtverwaltung den Veranstaltern (bitte detailliert auflisten) bzw. wie sieht das Sicherheits- und Rettungswegekonzept genau aus?

Es werden folgende Sicherheitsauflagen gefordert:

- Es ist ein qualifiziertes Unternehmen zu beauftragen, welches an allen Betriebstagen innerhalb der Betriebszeit für die Veranstaltungssicherheit verantwortlich ist.
- Das beauftragte Sicherheitsunternehmen soll Erfahrungen mit derartigen Veranstaltungen haben und Sicherheitskräfte zur Verfügung stellen. Die eingesetzten Sicherheitskräfte müssen mindestens das Unterweisungsverfahren gemäß § 34a Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 1ff. der Bewachungsverordnung (BewachV) durchlaufen haben. Die Sicherheitskräfte müssen durch das Tragen entsprechender Kleidung (z.B. durch Tragen einer Weste) eindeutig als solche gekennzeichnet sein.
- An allen Betriebstagen des Weinstandes sind in der Zeit von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr Sicherheitskräfte im Bereich des Liebfrauenplatzes einzusetzen.
- Die Sicherheitskräfte haben sicherzustellen, dass sämtliche Flucht- und Rettungswege freigehalten werden, die Gäste keine Tische/ Sitzgelegenheiten aufbauen, keine Verunreinigungen vornehmen etc. Darüber hinaus haben die Sicherheitskräfte die Zu- und Abfahrten der Wochenmarktbesucher entlang der Sondernutzungsfläche abzusichern.
- Das beauftragte Sicherheitsunternehmen hatte im Bereich der Einfahrt "Liebfrauenstraße – Liebfrauenplatz" an der jeweiligen Veranstaltung in den vorgenannten Zeiten eine Fahrzeugsperrung zu errichten, um sicherzustellen, dass nur Fahrzeuge bzw. Fahrzeugführer mit einem berechtigten Interesse (z.B. Lieferverkehr) oder einer gültigen Durchfahrts-erlaubnis (z.B. Marktbesucher, ansässige Gewerbetreibende), die Veranstaltungsfläche befahren dürfen. Zwischenzeitlich sind dort fest verbaute Matador-Elemente vorhanden, die mit Sicherheitspersonal besetzt werden müssen. Erfahrungsgemäß ist die Veranstaltung Anlass, dass sich auf dem gesamten Markt/ Liebfrauenplatz eine hohe Besucherzahl in Form einer großen Menschenmenge bildet. Durch diese Auflage soll zum Schutz der Gäste gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Gaststättengesetz (GastG) gewährleistet werden, dass diese durch unberechtigt einfahrende Fahrzeuge vor einer Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt werden.
- Die Erlaubnis kann erst in Anspruch genommen werden, wenn während der Betriebszeit ein jederzeit erreichbarer einheitlicher Veranstaltungsleiter anwesend ist. Der Veranstaltungsleiter muss für diese Tätigkeit qualifiziert sein gemäß § 38 Abs. 2 Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO), soll Erfahrung mit der Durchführung derartiger Veranstaltungen haben und hat sich vor Aufnahme seiner Tätigkeit mit dem Veranstaltungsgelände und den Auflagen vertraut zu machen. Die v. g. Qualifikation ist auf Verlangen der Erlaubnisbehörde nachzuweisen.
- Der Veranstaltungsleiter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung.

Diese umfasst insbesondere die Überwachung aller sicherheitsrelevanten Aufgaben und der verfügbaren Auflagen sowie der Anzahl der Sicherheitskräfte.

- Ein Nachweis über das Bestehen einer Veranstalterhaftpflichtversicherung ist dem 30-Standes-, Rechts- und Ordnungsamt vorzulegen, z.B. mittels Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens.
- Ein Ausschank alkoholischer Getränke an offensichtlich stark alkoholisierte Besucher der Veranstaltung ist untersagt. Durch diese Auflage soll zum Schutz der Gäste gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 GastG dem in § 20 Nr. 2 GastG verankerten Verbot der Verabreichung alkoholischer Getränke an erkennbar Betrunkene Rechnung getragen werden.
- Die zur Zeit der Veranstaltung geltende Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Infektionsschutzgesetz, insbesondere deren Auflagen für Veranstaltungen, sind zu beachten.

2. Wer überprüft seitens der Stadt, ob alle Sicherheitsauflagen erfüllt werden?

Die Kontrolle des Marktfrühstücks samt deren Sicherheitsauflagen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes.

Insbesondere zu Beginn des Marktfrühstücks waren Mitarbeitende der Gaststättenbehörde zur Kontrolle der Veranstaltung auf dem Liebfrauenplatz vor Ort. Des Weiteren wird die Veranstaltung regelmäßig (wöchentlich) durch Einsatzkräfte des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes kontrolliert.

3. Haben die Mainzer Winzer als Veranstalter und der von ihnen beauftragte Planungs-Koordinator für Veranstaltungssicherheit Petr Geiger noch darüberhinausgehende Sicherheitsauflagen freiwillig erfüllt? Falls ja, welche und warum wurden diese nicht von der Stadt als Auflagen erteilt?

In Absprache mit der Stadt wurden folgende, auf die jeweilige Situation angepasste weitere Auflagen zur Sicherheit der Veranstaltung durch den Veranstalter erfüllt:

- Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Sicherheitskräfte an den Samstagen des Marktfrühstücks
- Einführung eines Korridors in der Fischtorstraße mit Absperrbaken
- Einführung eines Korridors vor der Gaststätte „Goldisch“ mit Absperrbaken
- Einführung eines Korridors in Richtung Markt mit Absperrbaken
- Früheres Ausschankende um 15:00 Uhr

4. Wer haftet bei Schadensfällen wie z.B. Verletzten oder sogar Toten im Falle einer Massenpanik oder bei Schlägereien o.ä.?

Derartig unspezifische, haftungsrechtliche Fragen können seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden, da diese höchst einzelfallabhängig - im Regelfall durch Gerichte - umfangreich geprüft und entschieden werden müssen.

5. Welcher Rettungsdienst ist federführend zuständig während der Dauer des Marktfrühstücks?

Die Disposition von Rettungsmitteln erfolgt durch die Rettungsleitstelle. Hierbei wird durch das dynamische Flottenmanagement jeweils das Rettungsmittel alarmiert, das sich am nächsten am Schadensort befindet. Somit besteht keine explizite Zuständigkeit einer bestimmten Rettungsdienstorganisation für den Bereich des Marktfrühstücks.

6. Ist der Rettungsdienst direkt vor Ort präsent oder wird er nur bei Bedarf angefordert?

Der Rettungsdienst wird bei Bedarf angefordert.

7. Gab es in dieser Saison während des Marktfrühstücks auf dem Veranstaltungsgelände oder in den umliegenden Straßen und Häusern schwerwiegende Verletzungs-, bzw. akute Gesundheitsfälle? Wenn ja, wie viele? Konnten diese Fälle – angesichts der hohen BesucherInnen-Zahlen von bis zu 5000 Menschen, was das Durchkommen mit Rettungsfahrzeugen erschwert – rechtzeitig und ausreichend versorgt und abtransportiert werden? Falls nein, warum nicht?

Für die Beantwortung dieser Frage wurde eine Stellungnahme bei der zuständigen Rettungsdienstbehörde (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) eingeholt. Seit dem Beginn des Marktfrühstücks in diesem Jahr gab es in dessen räumlichen Zusammenhang während der Veranstaltungszeiten insgesamt acht Notfalleinsätze. Die gesetzliche Hilfeleistungsfrist (Fahrzeit des Rettungsmittels bis zum Eintreffen am Einsatzort, Vorgabe: maximal 15 Minuten) konnte in allen Fällen eingehalten werden (durchschnittlich 06:39 Minuten, min. 04:00 Minuten, max. 07:49 Minuten).

8. Welche Kritikpunkte seitens der Rettungsdienste wurden gegenüber der Verwaltung geäußert bzgl. Rettungswegen und Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen? Welche Äußerungen gab es seitens der privaten Sicherheitsdienste und/oder der Polizei zu diesen Themen oder zum Sicherheitskonzept?

Seitens des Rettungsdienstes einschließlich der Rettungsdienstbehörde oder der Polizei gab es bezüglich des Marktfrühstücks bzw. dessen Rettungswegen keine Kontaktaufnahme mit der Verwaltung und somit auch keine geäußerten Kritikpunkte. Kritikpunkte des privaten Sicherheitsdienstes und der Veranstaltungsleitung bezogen sich primär auf die Abfahrtsituation der Besucher:innen des Wochenmarktes, die Situation hat sich jedoch seit der Wiederöffnung der Liebfrauenstraße nach Einbau des Matador-Elements und deutlicheren Abgrenzung der Fahr- und Laufwege mittels Baken wieder entspannt.

9. Hält die Stadtverwaltung das bisherige Sicherheits- und Rettungs(wege)konzept auch bei einer Anzahl von 5000 Menschen auf und um den Liebfrauenplatz für ausreichend?

Die erhobenen Besucherzahlen des Veranstaltungsleiters zeigen, dass lediglich am ersten Wochenende des Marktfrühstück und an einem Wochenende im Mai mehr als 5.000 Besucher den Liebfrauenplatz aufsuchten. Hierbei muss jedoch erwähnt werden, dass diese nicht gleichzeitig anwesend waren, sondern dass dies die gesamte Besucherzahl über den kompletten Tag (8 Stunden) verteilt darstellt.

Da die Besucherzahl seit Mai auch rapide abgenommen hat (zuletzt ca. 600 bis 700 Besucher), sieht die Verwaltung die festgelegten Auflagen als ausreichend an.

10. **Wie stark werden die Kräfte des Ordnungsamtes während der Zeiten des Marktfrühstücks an diesem Standort gebunden? Wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die fehlende Einsetzbarkeit der hier eingesetzten Kräfte an anderen Standorten zu diesen Zeiten? Wurden in diesen Zeiten Ordnungskräfte in anderen Bereichen angefordert und mussten die erforderlichen Einsätze dort abgewiesen werden?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst setzt seine Einsatzschwerpunkte nach Bedarf und Priorität, ggf. werden hierbei andere Aufgaben zurückgestellt. Zu den Uhrzeiten, an denen das Marktfrühstück stattfindet, ist regelmäßig - mit Ausnahme von Unterbringungen nach dem PsychKHG - mit anderen, eilbedürftigen Aufgaben, wie z.B. Ruhestörungen, nicht zu rechnen. Bei Bedarf werden die Kräfte für eilbedürftige Einsätze vom Marktfrühstück abgezogen.

Mainz, 7 September 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete